Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1881

234 (2.10.1881)

Visual Library

Beilage zu Nr. 234 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 2. Oktober 1881.

Deutschland.

♯ **Leipzig**, 30. Sept. (Aus der Rechtsprechung des Reichsgerichts.) Auf einer Eisenbahn-Station war durch falsche Stellung einer Weiche der einfahrende Personenzug auf einen stehenden Güterzug gestoßen, was noch ohne Beschädigung von Menschen ablief. Der Weichenwärter hatte eingestanden, daß er vergessen habe, die Weiche umzustellen, und hatte sich bei der gegen ihn erkannten Strafe aus § 316 Abs. 2 Strafgesetzbuch beruhigt. Der Stationsvorsteher war eben so bestraft, weil er zuwider seiner Dienstweisung das Signal zum Einfahren des Zuges gegeben hatte, ohne sich persönlich von der völligen Bahnfreiheit, also auch von der richtigen Stellung jener Weiche zu überzeugen. Dagegen hatte der Stationsvorsteher eingewendet, nicht ihn, sondern die vorgesetzte Dienstbehörde treffe ein Vorwurf, da sie ihm seines wiederholten Protestes ungeachtet so viel andere Geschäfte — Schalterdienst, Telegraphendienst u. s. w. auferlegt habe, daß er unmöglich Alles ausführen könne. Dem gegenüber ist erwogen worden, daß der Stationsvorsteher jedenfalls verpflichtet war, das Einfahren des Zuges so lang zu sistiren, bis er nach Erledigung der konkurrirenden Obliegenheiten sich von der Bahnfreiheit überzeugt hatte. Die hiergegen eingelegte Revision blieb ohne Erfolg.

Zwei Gewohnheitsbettler hatten ihre bei den Landbewohnern erlangten Naturalgeschenke an Mehl, Kartoffeln und Brod an eine Höckerin um geringen Preis verkauft, wobei sie derselben die Erwerbsart mittheilten. Deßhalb ist die Höckerin der Hehlerei angeklagt, aber freigesprochen worden, indem die Strafkammer erwog, nur Erbitten, nicht Annahme der Geschenke stehe unter dem Verbot des Bettelns, also seien jene Gegenstände nicht mittelst einer strafbaren Handlung erlangt worden. Auf Revision der Staatsanwaltschaft ist dies Urtheil aufgehoben und ausgesprochen worden, daß jene Unterscheidung unrichtig sei, und es bei dem Vergehen der Hehlerei (§ 259 Strafgesetzbuch) nicht darauf ankomme, ob die Sache mittelbar oder unmittelbar durch eine strafbare Handlung erlangt worden ist.

Wenn das Verlassen einer Miethswohnung als gesundheitsgefährlich durch Polizeibefehl angeordnet ist, so darf der Miether seine Sache mitnehmen, ohne der Strafe des § 289 St.G.B. zu verfallen, wenn er den Miethzins noch schuldig ist.

Verhandlungen der Generalsynode.

† **Karlsruhe**, 30. Sept. Den 29. und 30. tagen lediglich die Abtheilungen, die Katechismus-Kommission unter Vorsitz des Landesgerichts-Direktors Kiefer; die Gesangbuch-Kommission unter Vorsitz des Stadtpfarrers Längin, die Verfassungskommission unter Vorsitz des Geheimerathes Dr. Lamey; die Finanzkommission unter Vorsitz des Landeskommissär Frech; die Kommission zur Prüfung der Diözesanprotokolle unter Vorsitz des Dekan Wöttlin.

Die Katechismus-Kommission tagte Donnerstags von 9 bis 1 Uhr und von 4 bis 7½ Uhr, und erledigte in dieser Zeit die allgemeinen Vorfragen. Am Freitag begann sie die Detailberathung der Vorlage.

Der Verfassungskommission liegt als wichtigste Frage die Pfarrwahl-Frage vor, in welchem Betreff die Vorlage des Evangel. Oberkirchenrathes den Vorschlag macht, der Verfassung bei § 97 folgende drei Zusätze zu geben:

1) Die zur Gemeindewahl kommenden Pfarreien können vom Großherzog auf die Dauer von längstens fünf Jahren in der Voraussetzung unmittelbar besetzt werden, daß hiedurch, ein Jahr in das andere gerechnet, nicht mehr als fünf derartige Besetzungen auf das Jahr entfallen.

2) Wenn eine Besetzung in dieser Weise stattgefunden hat und die betreffende Pfarrei vor Ablauf der der Besetzung folgenden fünf Jahre wieder zu besetzen wäre, so tritt ungeachtet der noch nicht abgelaufenen fünfjährigen Frist die Gemeindewahl sofort in Wirksamkeit.

Nach einem dritten Zusatz soll die (definitive) Besetzung solcher Stellen, die unter 1600 Mark Einkommen haben oder bei denen die Gemeinde bisherige Leistungen zu dem Diensteinkommen zurückzieht, ausgesetzt bleiben können.

Badische Chronik.

□ **Karlsruhe**, 29. Sept. Schwurgericht. Johann Hettmannsberger von Unteröwisheim wurde durch Erkenntniß des Schwurgerichts dahier vom 20. Juni d. J. wegen mehrfacher Anstiftung zum Meineid zu einer Zuchthausstrafe von zwei Jahren, zum Verluste der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von fünf Jahren und zur gesetzlich vorgeschriebenen Eidesunfähigkeit verurtheilt. In Folge der vom Angeklagten ausgeführten Revision wurde durch Urtheil des Reichsgerichts vom 30. August d. J. das obige Urtheil aufgehoben und die Sache zur anderweitigen Verhandlung und Entscheidung an das Schwurgericht dahier zurückverwiesen. Der Beschwerdeführer hatte verschiedene Gründe geltend gemacht, die jedoch, als theilweise thatsächlicher Natur, sich der Kognition des Revisionsgerichts entzogen; der Grund rechtlicher Natur dagegen, aus welchem, jedoch unter Aufrechterhaltung der thatsächlichen Feststellungen, die Aufhebung erfolgte, war, daß, obgleich der Verurtheilung des Hettmannsberger eine Mehrheit von strafbaren Handlungen im Sinne des § 74 R.St.G.B. zu Grunde liegt, nicht aus den Entscheidungsgründen hervorging, welche Einzelstrafen für die einzelnen Handlungen angenommen wurden. — Dies ist nunmehr in der heutigen Verhandlung geschehen, im Uebrigen wurde die oben erwähnte Strafe unter Aufrechnung von drei Monaten Untersuchungshaft gegen den Angeklagten wieder ausgesprochen.

In der sodann verhandelten Sache wurde der Angeklagte Karl Strähle, ein 23 Jahre alter lediger Steindrucker von Dürnau, z. Zt. hier, wegen eines Verbrechens gegen die Sittlichkeit zu einem Jahre Zuchthaus verurtheilt.

□ **Karlsruhe**, 30. Sept. (Schwurgericht.) Vorsitzender Großh. Landgerichts-Rath Martin. Als letzter Straffall kam gestern die Anklagesache gegen den bisherigen Postgehilfen Johann Anspach von Bretten, wegen Unterschlagung im Amte und Unterdrückung von Briefen zur Verhandlung. — Der Angeklagte ist am 16. Juni 1861 zu Bretten geboren, Sohn eines Schusters (jetzt Postschaffners), der demselben eine bessere Schulbildung zu Theil werden ließ, so daß der Angeklagte am 1. August 1876 bei dem Postamte Bretten als Schreibgehilfe angenommen wurde. Am 15. August 1877 zum Postgehilfen ernannt, wurde er mit Wirkung vom 28. August 1877 bei demselben Postamte mit zwei Mark Tagegeldern eingestellt und an diesem Tage auch amtlich verpflichtet. Nach mehreren vorübergehenden Verwendungen bei verschiedenen Postämtern wurde er am 16. Juni 1880 mit demselben Gehalte dem Postamte Eppingen zugewiesen und sodann auf 1. April 1881 zu demjenigen in Gernsbach versetzt. Schon in Eppingen gerieth der Angeklagte in schlimme Gesellschaft, seine Ausgaben überstiegen bald seine Einnahmen und so widerstand er nicht der Versuchung, sich durch Zueignung von Posteinzahlungen finanziell aufzuhelfen; es war am 9. Dezember 1880, als daselbst eine Posteinzahlung im Betrage von 89 M. 80 Pf. erfolgte, anstatt solche sofort nach den für ihn maßgebenden Vorschriften postamtlich zu behandeln, behielt er das Geld und die Postanweisung zurück, bis nach einigen Tagen eine weitere Einzahlung erfolgte, mit deren Geldern er sodann, soweit erforderlich, die ersteren ersetzte und wovon er den etwaigen Mehrbetrag für sich verwendete; erst jetzt erfolgte die Ablieferung der ersteren Einzahlung und der Eintrag in das vorgeschriebene Annahmebuch. Dieses Verfahren hat der Angeklagte von da in Eppingen und auch in Gernsbach fortgesetzt und in 25 Fällen mit einem Gesammtbetrage von 3335 M. 49 Pf., wovon er sich übrigens bei der von ihm beobachteten Manipulation den größten Theils jeweils nur vorübergehend zugeeignet hatte, wiederholt.

Am 7. und 14. Juni 1881 erfolgten an ihn in Gernsbach sieben verschiedene Posteinzahlungen mit 541 M. 72 Pf., aus welchen er nun theilweise die frühere Unterschlagung ersetzte und worüber er die Postanweisungen bei sich zurückbehielt; nachdem er ferner aus der in seinem Gewahrsam befindlichen Schalterkasse den Betrag von 10 M. sich zugeeignet und in Bezug hierauf in die betreffenden Bücher unrichtige Einträge gemacht hatte, und da am 16. Juni wegen Nichteintreffens der Postanweisungen Reklamationen erfolgten, suchte der Angeklagte das Weite, verweilte mehrere Tage in Paris, von wo er jedoch bald zurückkehrte und sich dem Gerichte stellte. Johann Anspach ist hiernach der mehrfachen erschwerten (§ 351 St.G.B.) Unterschlagung amtlich empfangener Gelder und der mehrfachen Unterdrückung von der Post anvertrauten Briefen (Postanweisungen) beschuldigt; er ist auch vollkommen geständig; der Postkasse wurde von seinen Angehörigen Ersatz geleistet und konnte für seine Vertheidigung daher namentlich nur die Frage wegen mildernden Umständen in Betracht kommen. Die Geschworenen bejahten diese Fragen, im Uebrigen sämmtliche Schuldfragen, und erkannte der Gerichtshof eine Gefängnißstrafe von zwei Jahren, unter Aufrechnung von zwei Monaten Untersuchungshaft; zugleich wurde gegen den Angeklagten der Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter auf die Dauer von drei Jahren ausgesprochen.

❍ **Mannheim**, 28. Sept. (Schwurgericht.) In dem zweiten Fall der heutigen Tagesordnung war Maurer Josef Deckert von Unterbalbach angeklagt, in seinem Prozeß gegen Zimmermann Michael Markart von Unterbalbach wegen Räumung einer Miethswohnung den von ihm am 7. Juli d. J. vor Großh. Amtsgericht Tauberbischofsheim geleisteten Haupteid: „Es ist nicht wahr, daß ich an Ostern d. J. dem Beklagten die Verlängerung der Miethe bis Michaeli d. J. bewilligt habe“ wissentlich aber doch jedenfalls fahrlässiger Weise falsch ausgeschworen habe. Die Geschworenen gaben jedoch einen die Schuld verneinenden Wahrspruch und erfolgte demgemäß Freisprechung.

❍ **Mannheim**, 29. Sept. (Schwurgericht.) Anklage gegen Peter Hammel Eheleute von Lützelsachsen wegen falschen eidlichen Zeugnisses. Handelsmann Abraham Neu von Lützelsachsen hatte die Eheleute Hammel bei Großh. Civilkammer wegen einer Forderung von 650 M., angeblich aus Darlehen herrührend, eingeklagt. Die beklagten Eheleute erkannten in dem hierüber geführten Rechtsstreit nur eine Schuldigkeit von 420 M. an, worauf Abraham Neu zum Beweise seiner Mehrforderung einen Schuldschein vom 25. Januar 1880 vorlegte, in welchem die schuldnerischen Eheleute den Empfang eines Darlehens von 850 M. bekennen. Dieser letztere Betrag setzte sich, wie Abraham Neu geltend machte, aus einer älteren Forderung von 550 M., einem neuerlichen Darlehen von 100 M. und einem noch nicht effektuirten weiteren Darlehen von 200 M. zusammen, welches letztere Neu wegen Unsicherheit der Schuldner nicht ausbezahlt haben will und daher an der in dem Schuldschein aufgenommenen Summe von 850 M. in Abzug bringt. In dem weiteren Beweisverfahren hatte sodann Emanuel Neu, ein Bruder des Abraham Neu, zeugeneidlich ausgesagt, daß in dem von seinem Bruder angeforderten Betrage die Schuld einer Wittwe Diehlmann enthalten sei, für welche die Eheleute Hammel gutgesprochen hätten. Diese Angabe, womit der von den Eheleuten Hammel widersprochene Mehrbetrag nachgewiesen werden wollte, erwies sich jedoch in dem gegen Emanuel Neu eingeleiteten Strafverfahren als falsch und Emanuel Neu wurde daher durch Urtheil des Schwurgerichtshofs vom 29. März l. J. wegen falschen eidlichen Zeugnisses zu einer Zuchthausstrafe verurtheilt. In dieser Schwurgerichts-Verhandlung waren die Eheleute Hammel als Zeugen vernommen worden und hatten insbesondere auf Vorzeigen des Schuldscheins vom 25. Januar 1880 die eidliche Versicherung abgegeben, daß die ihren Unterschriften auf dem Schuldscheine vorangestellten Worte „Gut für 850 M.“ nicht von ihrer Hand geschrieben seien. Die Anklage führt nun aus, daß diese für das in Betracht kommende Schuldverhältniß erhebliche eidliche Angabe der Eheleute Hammel eine wissentlich falsche sei, zum mindesten aber eine Fahrlässigkeit ihr zu Grunde liege. Die Geschworenen verneinten jedoch die in dieser doppelten Richtung an sie gestellten Fragen, worauf die Freisprechung erfolgte. — Das gleiche Ergebniß hatte die Verhandlung der Anklage gegen Peter Lammerdin von Wiesloch wegen Meineids, wobei es sich um einen vor Großh. Amtsgerichte Wiesloch geleisteten urtheilsmäßigen Eid handelt, dessen Gegenstand kein weiteres Interesse bietet.

Y **Schwetzingen**, 28. Sept. Seit heute fangen die Hopfen an allmälig im Preise zu steigen. Bezahlt wurden bis zu 135 M. Die Folge ist, daß die Pflanzer nicht gesonnen sind, abzugeben. Im Ganzen mögen hier noch gegen 800 Zentner auf Lager liegen. In Plankstadt und Oftersheim sind nur noch geringe Vorräthe getrockneter Waare zu haben. Brühl und Ketsch ist vollständig ausverkauft. Auf der hiesigen Stadtwaage wurden bis jetzt 1200 Zentner abgewogen.

✕ **Aus Baden**, 29. Sept. In **Friesenheim** bei Lahr und in **Zunsweier** hat die Weinlese schon begonnen.

In **Bruchsal** fand am 21. d. M. eine Versammlung von Delegirten der evangelischen Kirchengesang-Vereine von Baden, Frankfurt a. M., Hessen, Pfalz und Württemberg statt, um die Statuten des die Landesverbände in föderativer Weise zu einem höheren Ganzen zusammenschließenden Evang. Kirchengesangvereins für Südwestdeutschland endgiltig festzustellen. Die Thätigkeit dieses Gesammtvereins beginnt nach denselben da, wo die Kraft der Landesverbände nicht zureicht oder wo die Erschließung eines größeren Gebietes angezeigt ist, als es die Einzelverbände beschaffen können (z. B. in buchhändlerischen Gesammtunternehmungen). Zweck und Aufgabe des Ev. Kirchengesang-Vereins für Südwestdeutschland ist die Pflege und Weiterentwicklung der unter den südwestdeutschen Kirchengesang-Vereinen unter Wahrung ihrer vollen Selbständigkeit zur Förderung des Kirchengesangs geschlossenen Verbindung; weiter die kräftige und organisirte Vertretung der den sämmtlichen Vereinen gemeinsamen Interessen nach außen und die Anregung zur Bildung weiterer Kirchengesang-Vereine, Chorschulen u. s. f. Auch mittel- und norddeutschen Vereinen ist der Beitritt offen gehalten, so daß später ohne Statutenänderung nur der Name des Vereins geändert werden darf, wenn die Ausdehnung desselben die Organisation eines „Kirchengesang-Vereins für die deutsch-evangelische Kirche“ angezeigt erscheinen läßt. An der Spitze steht der Centralausschuß, zu welchem jeder Landesverband 2 Vertreter entsendet und in welchem je 10 Ortsvereine zu einer Stimme berechtigen. In den Centralausschuß wurden gewählt von Baden: Stadtpfarrer Eisenlohr (Gernsbach) und Hofprediger Helbing (Karlsruhe).

Aus **Schopfheim** wird als Nachtrag zu den Feierlichkeiten des 20. September berichtet, daß nach der Schulfeier auf dem Rathhause in Gegenwart von Hrn. Bürgermeister Grether, als Vertreter des Armenraths, und Hrn. Stadtpfarrer Eberlin, als Beirath des Frauenvereins, sowie einer Komité-Dame an zwei Familien die vom Bad. Frauenverein ausgesetzten Geldprämien für treue Pflege der ihnen anvertrauten Pflegekinder unter entsprechender Ansprache ausgetheilt wurden. Es ist eine ernste Pflicht, welche Pflegeeltern mit der Pflege der ihnen anvertrauten Kinder übernehmen. Um so mehr erfreut es, Pflegeeltern zu finden, die solches Amt nicht als blose Erwerbsquelle betrachten, sondern, von dem Ernst ihrer Aufgabe durchdrungen, sich der sittlichen Verpflichtungen, die sie gegen ihre Pfleglinge haben, wohl bewußt sind.

≈ **Vom Bodensee**, 29. Sept. Der Gesammterlös aus Oehmdgras pro 1881 von den domänenärarischen Wiesen des Amtsbezirks Stockach belief sich auf 4846 M. 50 Pf., mithin vom Hektar auf 42 M. 86 Pf. und vom badischen Morgen auf 15 M. 43 Pf. Im vorigen Jahr betrug der Oehmgras-Erlös 4689 M. 90 Pf.; demnach vom Hektar 43 M. 9 Pf. — Der Gesammterlös aus Heugras belief sich pro 1881 auf 5101 M. 30 Pf., mithin pro Hektor auf 52 M. 71 Pf. Im Jahr 1880 betrug derselbe 4541 M. 60 Pf., also pro Hektar 46 M. 93 Pf. — Die Obstpreise sind heuer weit billiger, als im vorigen Jahre, was theilweise daher rührt, daß sich nicht so viele Käufer aus Württemberg und der Schweiz, wie sonst, eingefunden haben. Aepfel werden dermalen mit 6 M., Birnen und Zwetschgen mit 8 M. per Doppelzentner bezahlt. Sehr reichlich fiel das Kartoffelerträgniß, namentlich im Amtsbezirk Engen aus, woselbst schon Käufe zu 3—4 M. pro 100 Kilo abgeschlossen wurden. — Die diesjährige Hopfenernte, welche nunmehr beendigt ist, erzielte an manchen Orten an Quantität um 50 Proz. weniger, als im Vorjahre; um so mehr aber befriedigt die heurige Qualität.

Vermischte Nachrichten.

— **(Fortschritte der Lebensversicherung in Deutschland.)** Aus einer kürzlich im „Bremer Handelsblatt“ veröffentlichten eingehenden statistischen Arbeit entnehmen wir, daß den gegenwärtig bestehenden 50 deutschen Lebensversicherungsanstalten, von denen 36 im Deutschen Reiche, 12 in Deutsch-Oesterreich und 2 in der deutschen Schweiz ihren Sitz haben, im Jahre 1880 wieder 82,058 Personen neu beigetreten sind und damit ihren Angehörigen Erbschaften im Betrage von 295,218,032 M. begründet haben. Im Ganzen waren am Schlusse des vorigen Jahres bei den gedachten 50 Anstalten 824,813 Personen mit zusammen 2,661,697,537 Mark versichert, wovon auf die Lebensversicherungs-Bank für Deutschland in Gotha 378,007,700 Mark, auf die „Germania“ in Stettin 219,666,483 Mark, auf die Leipziger Lebensversicherungs-Gesellschaft 160,094,800 M., auf die Stuttgarter Lebensversicherungs- und Ersparnißbank 158,414,236 Mark, auf die „Concordia“ in Köln 143,312,636 M., auf die Lübecker Gesellschaft 114,842,133 M., auf die Karlsruher Allgemeine Versorgungsanstalt 100,498,403 Mark, auf die Generali in Triest 100,176,167 M. entfielen. Bei den eben genannten 8 größten deutschen Lebensversicherungs-Anstalten war somit zusammen mehr als die Hälfte des gesammten Bestandes versichert.

Nach Abzug der Sterbefälle und sonstigen Abgänge ergab sich bei den sämmtlichen 50 Anstalten im vorigen Jahre eine reine Zunahme des Versicherungsbestandes um 126,641,243 Mark. Den stärksten Antheil an diesem Reinzuwachs hatte die Gothaer Lebensversicherungs-Bank, die Stuttgarter Lebensversicherungs- und Ersparnißbank, die Leipziger Lebensversicherungs-Gesellschaft und die Karlsruher Versorgungsanstalt.

Für gestorbene Versicherte wurden im Laufe des vorigen Jahres 38,617,252 Mark anfällig und zur Auszahlung gebracht. Gewiß sind viele Tausende von Wittwen und Waisen dadurch vor Noth bewahrt worden und segnen das Andenken Derer, welche noch über den Tod hinaus für sie gesorgt haben.

Verantwortlicher Redakteur: F. Nestler in Karlsruhe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

Breslau, 30. Sept. Die heutige ordentliche Generalversammlung der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft ertheilte ohne Debatte die Ermächtigung zum Bau der drei Sekundärbahnen Czempin-Schrimm, Loslau-Annaberg und Orzesche-Sohrau, sowie ferner zur Ausgabe von 3 Millionen Prioritätsobligationen für den Centralbahnhof in Posen.

Wien, 30. Sept. Der Einlösungskurs der in Silber zahlbaren österreichischen Eisenbahn-Coupons ist bis auf Weiteres auf 86¾ festgesetzt.

Köln, 30. Sept. Weizen loco hiesiger 25.50, loco fremder 25.—, per Novbr. 25.—, per März 24.20. Roggen loco hiesiger 21.—, per Novbr. 19.10, per März 16.—. Hafer loco 16.50. Rüböl loco 30.—, per Oktober 28.60, Mai 29.30.

Bremen, 30. Sept. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 8.15, per Okt. 8.15, per Nov.-Dez. 8.30, per Januar 8.30, per Februar 8.20, per März 8.15. Höher. Wochenablieferungen 25936 Barrls. Amerik. Schweineschmalz Wilcox (nicht verzollt) 63¼.

Paris, 30. Sept. Rüböl per Sept. 78.75, per Okt. 79.20, per Nov.-Dez. 79.50, per Jan.-Apr. 79.75. — Spiritus per Sept. 66.—, per Jan.-Apr. 64.75. — Zucker, weißer, disp. Nr. 3, per Sept. 63.75, per Okt.-Jan. 63.—. Mehl, 8 Marken, per Sept. 68.20, per Okt. 68.75; 9 Marken, per Nov.-Febr. 69.75, per Jan.-Apr. 70.—. Weizen per Sept. 32.75, per Okt. 32.90, per Nov.-Febr. 33.—, per Jan.-Apr. 33.10. — Roggen per Sept. 22.20, per Okt. 22.50, per Nov.-Febr. 22.75, per Jan.-April 23.—.

Antwerpen, 30. Sept. Petroleum-Markt. Schlußbericht. Stimmung: Fest. Raffinirt. Type weiß, disp. — b., 20¼ B.

New-York, 29. Sept. (Schlußkurse.) Petroleum in New-York 7⅞, dto. in Philadelphia 7¾, Mehl 6,20, Rother Winterweizen 1,53¼, Mais (old mixed) 76, Havanna-Zucker 8, Kaffee, Rio good fair 11½, Schmalz (Wilcox) 12¾, Speck 11⅛, Getreidefracht 4.

Baumwoll-Zufuhr 21,000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 7000 B., dto. nach dem Continent 6000 B.

Laut Telegramm sind folgende Hamburger Post-Dampfschiffe: „Westphalia" am 28. v. M. von Hamburg in New-York angek. „Lessing" am 28. v. M. von New-York in Hamburg eingetr. „Suevia" hat am 28. v. M. von New-York Lizard passirt. „Cimbria" und „Silesia" am 28. v. M. von Havre nach New-York weitergeg. „Herder" am 28. v. M. von Hamburg nach New-York abgeg. „Allemannia" am 27. v. M. von New-York in Hamburg eingetr. „Teutonia" am 19. v. M. von Hamburg in Kap Hayti angek. „Thuringia" am 25. v. M. von Hamburg in St. Thomas angek. „Rhenania" am 19. v. M. von Kap Hayti und „Borussia" am 23. v. M. von St. Thomas nach Hamburg abgeg. „Saxonia" am 10. v. M. von St. Thomas und am 28. v. M. von Havre nach Hamburg abgeg. „Holsatia" am 25. v. M. von Havre nach St. Thomas weitergeg. „Albingia" am 27. v. M. von Hamburg nach Westindien und Mexiko abgeg. „Buenos Aires" am 27. v. M. in Bahia angek. „Santos" am 23. v. M. von Lissabon nach dem La Plata weitergeg. „Paranagua" am 27. v. M. von Hamburg in Lissabon angek. „Bahia" am 27. v. M. von Brasilien in Hamburg eingetr. — (Mitgetheilt durch die Herren K. Schmitt u. Sohn, Hirschstraße hier, Vertreter der Hamburger Post-Dampfschiffe.)

Frankfurter Kurse vom 30. September 1881.

Feste Reduktionsverhältnisse: 1 Thlr. = 3 Rmk., 7 Gulden südd. und holländ. = 12 Rmk., 1 Gulden ö. W. = 2 Rmk., 1 Franc = 80 Pfg. — 1 Lira = 80 Pfg., 1 Pfd. = 20 Rmk., 1 Dollar = Rmk. 4. 20 Pfg., 1 Silberrubel = Rmk. 3. 20 Pfg., 1 Mark Banko = Rmk. 1. 50 Pfg.

Staatspapiere.	
Baden 3½ Obligat. fl.	98
„ 4 „ fl.	100¾
„ 4 „ M.	101¼
Bayern, 4 Obligat. M.	101 5/16
Deutschl. 4 Reichsanl. M.	101½
Preußen 4½% Consf. M.	106
„ 4% Consols M.	101½
Sachsen 3% Rente M.	80½
Wtbg. 4½ Ob. v. 77/79 M.	105¼
„ 4 Obl. M.	101⅜
Oesterreich 4 Goldrente	82 3/16
„ 4½ Silberrte. fl.	67
„ 4½ Papierrte. fl.	66½
„ 5 Papierr. v. 1881	82¼
Ungarn 6 Goldrente fl.	102 9/16
„ 4 „ fl.	79 1/16
Italien 5 Rente Fr.	90⅜
Rumänien 6 Obligat. fl.	103½
Rußland 5 Obl. v. 1877 M.	91 11/16
„ 4 Obl. v. 1880 R.	75⅝
„ 5 II. Orientanl. PR.	61⅝
Schwed. 4% in Mk.	99¼
Schw. 4½ Bern. v. 1877 F.	103
„ 4% Bern 1880 F.	99⅜
Spanien 1 Ausl.-Rnt. Piast.	26⅜
N.-Amer. 4½ C. pr. 1891 D.	112½
N.-Amer. 4 C. pr. 1907. D.	115⅜
Bank-Aktien.	
4½ Deutsche R.-Bank M.	149 15/16
4 Badische Bank Thlr.	114¾
5 Basler Bankverein Fr.	196⅞
4 Darmstädter Bank fl.	173⅜
4 Disc.-Kommand. Thlr.	232⅛
5 Frankf. Bankverein Thlr.	113
5 Oest. Kredit-Anstalt fl.	320¾
5 Rhein. Kreditbank Thlr.	117½
5 D. Effekt- u. Wechsel-Bk. 40% einbezahlt Thlr.	141⅝
Eisenbahn-Aktien.	
6 Cöln-Minden-St. Thlr.	151¾
4 Heidelberg-Speyer Thlr.	55¾
4 Hess. Ludw.-Bahn Thlr.	101½
4 Meckl. Friedr.-Franz M.	166¼
4½ Pfälz. Maxbahn fl.	127½
4 „ Nordbahn fl.	98½
3½ Oberschles.-St. Thlr.	249½
4 Rechte Oder-Ufer Thlr.	167⅞
6½ Rhein-Stamm Thlr.	162¼
4 Thüring. Lit. A. Thlr.	212¼
5 Böhm. West-Bahn fl.	280
5 Gal. Karl-Ludw.-B. fl.	282¾
5 Oest.-Franz-St.-Bahn fl.	312
5 Oest. Süd-Lombard fl.	140⅛
5 Oest. Nordwest fl.	203
5 „ „ Lit. B. fl.	230⅜
5 Rudolf fl.	148¼
Eisenbahn-Prioritäten.	
4 Hess. Ludw.-B. M.	100 9/16
4 Pfälz. Ludw.-B. M.	100¾
5 Elisabeth-Gisela fl.	87¼
5 „ Linz-Budw. fl.	87⅜
5 Franz-Josef v. 1867 fl.	87½
5 Gal. C.-Lud. v. 1863 fl.	—
5 Mähr. Grenz-Bahn fl.	73¾
5 Oest. Nordw. Gold-Obl. M.	104
5 Oest. Nordw. Lit. A. fl.	88¾
5 Oest. Nordw. Lit. B. fl.	87¾
5 Gotthardl—III Ser. Fr.	100
5 Süd-Lomb. Prior. Fr.	99⅛
3 Süd-Lomb. Prior Fr.	57⅜
5 Oest. Staatsb.-Prio. fl.	105
3 dto. I—VIII E. Fr.	76⅛
3 Livor. Lit. C, D 1 u. D 2 „	56⅞
5 Toscaner Central Fr.	91
Pfandbriefe.	
4½ Rh. Hyp.-Bk.-Pfdbr. S. 30—32.	102½
4 dto.	100
5 Preuß. Cent.-Bod.-Cred. verl. à 110 M.	115½
4 dto. „ à 100 M.	98⅞
4½ Oest. B.-Crd.-Anst. fl.	101¼
5 Russ. Bod.-Cred. S. R.	85⅞
4% Süd-Bod.-Cr.-Pfdb.	100½
Verzinsliche Loose.	
4 Badische Thlr. 100	134¼
4 Bayrische „ 100	135⅞
3½ Preußische „ 100	—
3½ Cöln-Mind. „ 100	130⅝
4 Clein. Pr. Pfdb. Thlr. 100	120⅞
3 Oldenburger „ 40	126⅞
4 Oesterr. v. 1854 fl. 250	114¼
5 „ v. 1860 „ 500	125⅝
4 Raab-Grazer Thlr. 100	95⅝
Unverzinsliche Loose pr. Stück.	
Badische fl. 35-Loose	215.—
Braunschw. Thlr. 20-Loose	102.30
Meininger fl. 7-Loose	27.90
Oest. fl. 100-Loose v. 1864	327.60
Oester. Kreditloose fl. 100 von 1858	346.20
Ansbach-Gunzenhausen	—.—
Schwed. Thlr. 10-Loose	52.50
Ungar. Staatsloose fl. 100	239.50
Freiburger Fr. 15-Loose	29.50
Mailänder Fr. 10-Loose	14.50
Wechsel und Sorten.	
Paris kurz Fr. 100	80.55—60
Wien kurz fl. 100	173.—
Amsterdam kurz fl. 100	168.05
London kurz 1 Pf. St.	20.41—42
Dukaten	9.65
Dollars in Gold	4.21—25
20 Fr.-St.	16.17—21
Russ. Imperials	16.70—75
Sovereigns	20.33—38
Städte-Obligationen, und Industrie-Aktien.	
4 Karlsruher Obl. v. 1879	—
4½ Mannheimer Obl.	101
4½ Pforzheimer „	—
4½ Baden-Baden „	—
4½ Heidelberg Obligat.	—
4 Freiburg Obligat.	—
4 Konstanzer Obligat.	99⅞
Ettlinger Spinnerei o. Zs.	117
Karlsruh. Maschinenf. dto.	103
Bad. Zuckerfabr., ohne Zs.	68¼
3% Deutsch. Phön. 20% Ez.	190
4 Rh. Hypoth.-Bank 50% bez. Thl.	115½
Reichsbank Discont	4%
„ Lombard	5%

Den Herren **Geschäftsreisenden u Touristen empfohlen.**

Versicherung gegen Reiseunfälle, sowie gegen Unfälle aller Art.

F.668.3.

Die Versicherungsgesellschaft „Thuringia" in Erfurt gewährt Versicherung gegen alle körperlichen Beschädigungen, welche der Versicherte durch einen Unfall erleidet, der dem Beförderungsmittel (Eisenbahnzug, Wagen, Schiff u. s. w.) zustößt. Spazierfahrten, Droschkenbenutzung, Dienst- und Spazierritte in- und außerhalb des Wohnortes sind inbegriffen.

Die Entschädigung besteht je nach dem Grade der Verunglückung in Zahlung der **ganzen** oder der **halben Versicherungssumme**, oder einer Kurquote.

Die Prämie sammt Nebenkosten beträgt für eine Versicherung von

Mk. 60,000 jährlich	Mk. 60.50 Pf.	Mk. 30,000 jährlich	Mk. 30.50 Pf.
„ 50,000 „	„ 50.50 „	„ 20,000 „	„ 20.50 „
„ 40,000 „	„ 40.50 „	„ 10,000 „	„ 10.50 „ u.s.w.

Bei Versicherung auf kürzere Dauer sind die Prämien entsprechend billiger.

Gegen Zahlung einer Zusatzprämie, deren Höhe sich nach der Berufsgefahr des Versicherten richtet, gewährt die „Thuringia" auch Versicherung gegen Unfälle aller Art.

Unsere älteren Versicherten können jederzeit ihre Policen in Versicherungen gegen alle Unfälle erweitern lassen, neu Eintretende aber sich je nach Wahl nur gegen Reiseunfälle oder gegen Unfälle überhaupt versichern.

Versicherungsbestand Ende September 195 Millionen Mark.

Policen sind unter Angabe des Vor- u. Zunamens, des Standes (Berufszweiges) u. des Wohnortes, der Versicherungssumme und der Versicherungsdauer bei der **General-Agentur in Karlsruhe**, Nowacks-Anlage Nr. 2,

Paul Thieme,

und bei der Generalagentur Sigmaringen,

sowie bei sämmtlichen Vertretern der Gesellschaft zu haben:
in **Baden, Josef Hammer**, Sophienstraße 25,
„ **Freiburg i. Br., Ernst Nopper**, Kaiserstraße 26,
„ **Heidelberg, Joh. Unholtz**, Burgweg 10,
„ „ **Karl Held**, Kaufmann, untere Straße 23,
„ **Karlsruhe, Hödl**, Kriegsstraße 34 vis à vis Grüner Hof,
„ **Konstanz, Beutter-Böttlin**, Stefansplatz 16,
„ „ **Alois Immer**, Gerichtsgasse 3,
„ **Mannheim, Georg Krausmann**, U. 2. 1,
„ „ **Karl Schilling**, T. 3. 2,
„ **Pforzheim, Grumbacher & Comp.**, Turnstraße 5,
„ „ **Anton Heinen,**
„ „ **Eduard Schlesinger,**
„ **Waldshut, Karl Huber,**
„ **Wertheim, Ernst Ulzhöfer.**

Eine Reiseunfall-Versicherungspolice kann sich Jedermann zu jeder beliebigen Zeit ohne Zuziehung eines Vertreters sofort selbst giltig ausstellen, wenn er im Besitz des hierzu erforderlichen Formulars ist. Die Gesellschaft, sowie deren Vertreter übersenden diese Formulare auf Verlangen stets **unentgeltlich** und **portofrei.**

Agenten, welche den Verkauf von Reiseunfall-Policen wünschen, haben sich an die **Direktion in Erfurt** zu wenden. Die Vermittelung von Unfall-Versicherungen eignet sich besonders auch für Vertreter solcher Versicherungsgesellschaften, welche diesen Geschäftszweig nicht betreiben.

Griechische Weine

1 Probekiste

mit 12 ganzen Flaschen in 12 ausgewählten Sorten von **Cephalonia, Corinth, Patras** und **Santorin** versendet

— Flaschen u. Kiste frei — zu **19 Mark.**

J. F. Menzer, Neckargemünd. Ritter des Kgl. Griech. Erlöser-Ordens.

Niederlage bei Fr. Maisch, Karlsruhe. A. 405. 67.

PATENT-PORTLAND-CEMENT MANNHEIMER PORTLAND-CEMENT-FABRIK MANNHEIM

Mannheimer

Portland-Cement-Fabrik

(vormals **J. F. Espenschied**

D.34.12. **in Mannheim,**

die **einzige** daselbst bestehende Cement-Fabrik und **älteste** Süddeutschlands empfiehlt ihr seit **1862** bekanntes Fabrikat **unter Garantie für unbedingte Zuverlässigkeit und höchste Bindekraft.** Die Fabrikanlagen gestatten die rascheste Ausführung selbst der größten Aufträge.

G.700.11. In unserem Verlag erschien soeben:

Zur Erinnerung an die Vermählung

Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen Oscar Gustav Adolf von Schweden und Norwegen

und

Ihrer Großherzoglichen Hoheit der Prinzessin Marie Victoria von Baden.

Mit 6 Bildertafeln. Preis 1 Mark.

Karlsruhe. G. Braun'sche Hofbuchhandlung.

Jean Fränkel, Bankgeschäft.

Berlin, SW., Kommandantenstr. 15.

Cassa-, Zeit- und Prämiengeschäfte zu coulanten Bedingungen, Couponseinlösung provisionsfrei. **Genaueste** Auskunft über **alle Werthpapiere** ertheile gratis und bereitwilligst. F.298.11.

Meinen **Börsenwochenbericht,** sowie meine **vollständig umgearbeitete** und **erweiterte Brochüre:** Kapitalsanlage und Spekulation in Werthpapieren mit besonderer Berücksichtigung der **Prämiengeschäfte** (Zeitgeschäfte mit beschränktem Risico) versende gratis.

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Zustellung.

G.939.2. Nr. 16,172. Waldshut. Der Apotheker Julius Beuttel von Waldshut, vertreten durch Apotheker Krespach daselbst, klagt gegen den Schlosser Fidel Gamp von Waldkirch, z. Zt. an unbekannten Orten abwesend, mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 12 Mark 80 Pf., herrührend aus Kauf von Medikamenten, und 5 Mark frühere Kosten, und ladet denselben zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor Großh. Amtsgericht Waldshut auf

Donnerstag den 10. Novbr. 1881, Vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Waldshut, den 22. September 1881.
Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts:
Tröndle.

Konkursverfahren.

G.960. Mannheim. Ueber das Vermögen des Restaurateurs Karl Diefenbach in Mannheim ist heute Nachmittag 4 Uhr das Konkursverfahren eröffnet worden.

Zum Konkursverwalter ist ernannt: Kaufmann Johann Hoppé in Mannheim.

Konkursforderungen sind bis zum 20. November 1881 bei dem Gerichte anzumelden und werden daher alle Diejenigen, welche an die Masse als Konkursgläubiger Ansprüche machen wollen, hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zu genanntem Termine entweder schriftlich einzureichen oder bei der Gerichtsschreiberei zu Protokoll zu geben unter Beifügung der urkundlichen Beweisstücke oder einer Abschrift derselben.

Zugleich ist zur Beschlußfassung über die Wahl eines definitiven Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Donnerstag den 13. Oktober 1881, Nachmittags 4 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 1. Dezbr. 1881, Nachmittags 4 Uhr,

vor dem Großh. Amtsgericht, Civilrespiziat II dahier, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 20. November 1881 Anzeige zu machen.

Mannheim, den 30. September 1881.
Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts:
F. Meier.

G.964. Nr. 21,864. Freiburg. Ueber das Vermögen des Buchhändlers Gustav Adolf Bühler hier ist heute am 29. September 1881, Vormittags 11 Uhr, vom Großh. Amtsgericht Freiburg das Konkursverfahren eröffnet worden.

Herr Karl Keim dahier ist zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 29. Oktober 1881 bei dem Gerichte anzumelden.

Es ist zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Montag den 7. November 1881, Vormittags 10 Uhr,

vor dem bezeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben, oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 20. Oktober 1881 Anzeige zu machen.

Freiburg, den 29. September 1881.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Dirrler.

G.965. Nr. 22,204. Bruchsal. Das Großh. Amtsgericht hier hat heute beschlossen:

Das Konkursverfahren über das Vermögen der Josef Pfeifer Wittwe, Theresia, geb. Hemberger von Philippsburg, wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Bruchsal, den 28. September 1881.
Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts:
Rittelmann.

G.893.2. Nr. 1635. Oos.

Hausversteigerung.

Mit obervormundschaftlicher Ermächtigung Großh. Amtsgerichts Baden vom 16. September 1881, Nr. 16,403, wird aus dem Nachlaß des † Gustav Hörth, Sonnenwirth von Oos, am

Dienstag dem 4. Oktbr. d. J., Nachmittags 3 Uhr,

auf dem Rathhause daselbst nachbeschriebene Liegenschaft für ein Eigenthum öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

1.
Plan 1. Lagb. Nr. 66.
22 Ar 83 Meter Hofraithe u. Hausgarten im Ortsetter in Oos, neben Josef Streif und der Straße.
Hierauf ist erbaut:
ein zweistöckiges Wohnhaus von Holz mit Realwirthschaftsgerechtigkeit zur „Sonne", mit Balkenkeller, freistehender Scheuer, Schweinställen, Schopf, Schlachthaus, Metz, Eisgrube und gedeckter Kegelbahn,
Anschlag 18,000 Mark.

Die Bedingungen können auf dem Rathhause in Oos eingesehen werden.

Oos, den 26. September 1881.
D. St. d. B.
Dionis Zeitvogel.
Dietrich, Rathschr.

G.846.2. Baden.

Bekanntmachung.

Das Lagerbuch der Gemeinde **Forbach** ist aufgestellt und wird nach erfolgter Genehmigung Großh. Oberdirektion des Wasser- u. Straßenbaues gemäß Art. 12 der Allerhöchstlandesh. Verordnung vom 26. Mai 1857

vom 30. d. Mts. an

auf die Dauer von zwei Monaten zur Einsicht der betheiligten Grundbesitzer im Rathhause zu Forbach aufgelegt.

Etwaige Einwendungen gegen die Beschreibungen der Liegenschaften und ihrer Rechtsbeschaffenheiten sind innerhalb obiger Frist bei dem Unterzeichneten mündlich oder schriftlich vorzutragen.

Baden, den 24. September 1881.
J. Baumann, Bezirksgeometer.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.